

Mündliche Anfrage des Rats Herrn Siewert in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Lüdenscheid am 22.01.2020

Bereitstellung von Plakatflächen für Vereine etc.

Rats Herr Siewert fragt an, ob die Stadt Lüdenscheid die Möglichkeit der Bereitstellung von Plakatflächen für Vereine u.ä. sowie für nicht städtische Einrichtungen sehe. Wenn ja, wo und zu welchen Konditionen könnten diese Flächen bereitgestellt werden?

Eine Plakatwerbung jeglicher Art auf öffentlichen Flächen stellt immer eine Sondernutzung dar, die erlaubt werden muss.

Um den früheren negativen Auswirkungen mit hunderten von teilweise „wild“ angebrachten Plakaten im Stadtgebiet entgegenzuwirken, besteht seit dem Jahr 2010 eine vertragliche Vereinbarung mit dem Unternehmen „Mediateam Stadtservice GmbH“, die im Stadtgebiet bedarfsabhängig rund 150 Plakatrahen an Laternen für Veranstaltungswerbung bewirtschaften. Diese Rahmen können nach einem abgestuften Entgeltsystem unter Berücksichtigung kommerzieller Aspekte von Mediateam angemietet werden.

Für örtliche gemeinnützige Vereine besteht schon seit Jahren die Möglichkeit, ohne Berechnung einer Sondernutzungsgebühr außerhalb der vorgenannten Rahmen eine Erlaubnis zum Anbringen von höchstens 15 Werbeplakaten bis zu 10 Tagen Dauer erhalten zu können (s. § 9 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung). Diese Regelung gilt im Einzelfall auch für vereinsähnliche soziale Institutionen.

Alle anderen Interessenten werden vertragsgemäß an Mediateam verwiesen.

In den letzten Jahren ist hier kein Bedarf erkennbar geworden, der über die bewährten Regelungen hinausgehen würde. Im Übrigen müsste dazu ggf. auch der Vertrag mit Mediateam gekündigt werden.

im Auftrag

gez.

Martin Bärwolf